

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Rücknahme des Gesetzentwurfs über den Bau der „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke Berlin–Oebisfelde durch die Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf über den Bau der „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke Berlin–Oebisfelde – Drucksache 12/3477 – zurückzuziehen und ein reguläres Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Bonn, den 3. März 1993

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Neubau eines Abschnitts der Eisenbahnstrecke Berlin–Hannover südlich von Stendal soll erstmals eine konkrete Trassenführung für einen Verkehrsweg durch Gesetz statt durch Verwaltungsverfahren festgelegt werden.

Der vorliegende Entwurf des Maßnahmengesetzes stößt auf erhebliche verfassungs- und verfahrensrechtliche Bedenken. Bei der öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses zu diesem Gesetzentwurf am 10. Februar 1993 wurden weiterhin kritische Anmerkungen zur Qualität der vor der Einbringung des Gesetzentwurfs durchgeführten Vorarbeiten der Verwaltungsbehörden laut.

Nach Ansicht verschiedener Gutachter ist der Gesetzentwurf verfassungswidrig, insbesondere weil er den Rechtsschutz der Betroffenen gegen den Inhalt der Planung praktisch ausschaltet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wäre ein derartiges Vorgehen nur zulässig, wenn eine Notfall- oder notstandsähnliche Situation anders nicht rechtzeitig bewältigt werden könnte. Nach Meinung des von der Regierungskoalition berufe-

nen Gutachters berührt jedoch das Investitionsmaßnahmengesetz verfassungsrechtliche Positionen, die nicht einmal im Verteidigungsfall aufgehoben werden dürfen.

Weiterhin wurde von Kommunalpolitikern, Verkehrssachverständigen und Naturschützern in der Region Stendal bestätigt, daß Planung und Planungsergebnisse den Kriterien eines herkömmlichen Planfeststellungsverfahrens nicht entsprechen. Im Falle des ersten Investitionsmaßnahmengesetzentwurfs wurden die vom Bürgermeister und den Stadtverordneten der Stadt Stendal vorgebrachten Vorschläge und Bedenken ignoriert. Stadtplanerische und ökologische Aspekte wurden völlig unzureichend berücksichtigt.

Für eine gesetzlich verbindliche Abwägung von Varianten fehlen die erforderlichen Planungsunterlagen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages können weder ausreichend sach- noch ortskundig sein, um eine solche Entscheidung verantwortlich zu treffen.